

# Datenschutz & FOG

Spezialfragen für Universitäten und  
Forschungseinrichtungen beantwortet



## IHR PLUS

Ablauf eines Genehmigungsverfahrens vor der  
Datenschutzbehörde in der Praxis beleuchtet

- Das **Verhältnis von § 7 DSGVO zu § 2d FOG** auf dem Prüfstand
- **Forschungsprivilegierung:** Möglichkeiten und Grenzen
- Welche **datenschutzkonformen Lösungen** gibt es für die Praxis?
- Datenschutzrechtliche Fragen in **Lehre und Verwaltung** an Universitäten beantwortet
- Private Forschungseinrichtungen und Hochschulen: **Datenschutzrechtliche Rollenverteilung**

## OHNE RISIKO BUCHEN



- Begrenzte Teilnehmerzahl
- Großzügige Seminarräume
- Hohe Sicherheits- und Hygienestandards
- Kostenlose Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich!

## Ihre Experten vor Ort:

**Dr. Claudia Gabauer, LL.M.,**  
Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG

**Mag. Dr. Gerhard Kunnert,**  
Bundeskanzleramt

**DI Michael Löffler,**  
AIT Austrian Institute of Technology GmbH

**RA Dr. Daniel Stanonik, LL.M.,**  
Universität Wien, Stanonik Rechtsanwälte GbR

30. November – 1. Dezember 2020, Wien  
[www.imh.at/datenschutz\\_fog](http://www.imh.at/datenschutz_fog)

## Ihre Experten:



**Mag. Dr. Gerhard Kunnert,**  
Referent (Abt. V/2 und V/6) und  
Datenschutzkoordinator des  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes;  
nebenberuflicher externer

Datenschutzbeauftragter und -auditor

Dr. Gerhard Kunnert studierte Jus in Graz und Innsbruck. Nach Absolvierung der Gerichtspraxis Univ.-Ass. am Institut für Verwaltungsrecht (Linz). Ab 1999 im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst (BKA-VD). In dieser Funktion laufend Mitglied in einschlägigen Arbeitsgruppen der EU und des Europarates zum Datenschutz. Forschungsaufenthalt bei der litauischen Datenschutzbehörde (2004). Dienstzuteilung zum EuGH (2007). Ab 2007 als Ad-hoc-Prozessvertreter in EuGH-Verfahren tätig. Von November 2010 bis Jänner 2020 stv. Leiter der Datenschutzabteilung. Von 2010 bis 2019 Lektor für Informatikrecht und Datenschutz an der TU Graz. Von 2011 bis 2013 Mitglied des Umweltsenates. Von 2012 bis 2016 österreichischer Vertreter bei den Verhandlungen zur DSGVO im EU-Rat auf Arbeitsebene. Seit Februar 2020 Datenschutzkoordinator des BKA-VD. Seit 2017 nebenberuflich als Unternehmensberater bzw. externer Datenschutzbeauftragter und –auditor tätig.



**Dr. Claudia Gabauer, LL.M.,**  
Rechtsanwaltsanwärtlerin, Knyrim Trieb  
Rechtsanwälte OG

Dr. Claudia Gabauer, LL.M. ist  
Rechtsanwaltsanwärtlerin in Wien.

Zuvor war sie als Universitätsassistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Abteilung Medizinrecht an der Universität Wien tätig und dissertierte zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen von Mobile-Health-Diensten (mHealth)“. Sie absolvierte den Universitätslehrgang „Informations- und Medienrecht“ der Universität Wien mit dem Schwerpunkt Datenschutz- und Datensicherheitsrecht und verfügt über eine Zertifizierung als Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Gesundheitsbereich und in der wissenschaftlichen Forschung. Sie publiziert regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen und ist Autorin des Buches „Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken“.



**DI Michael Löffler,**  
Data Protection Officer, Internal  
Auditing and Data Protection, AIT  
Austrian Institute of  
Technology GmbH

DI Michael Löffler studierte Wirtschaftsingenieurwesen Informatik und arbeitet seit 2017 als Datenschutzbeauftragter des AIT Austrian Institute of Technology, Österreichs größter außeruniversitären Forschungseinrichtung. Vor seiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter unterstützte er als Mitarbeiter von Rechtsanwaltskanzleien mehrere Jahre Unternehmen bei der praktischen Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Er trägt zum Thema Datenschutzrecht vor, kommentiert die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Archiv-, Forschungs- oder statistischen Zwecken im DatKomm und ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift Datenschutz konkret.



**RA Dr. Daniel Stanonik, LL.M.,**  
Datenschutzbeauftragter, Universität  
Wien und Partner bei Stanonik  
Rechtsanwälte GbR

Rechtsanwalt Dr. Daniel Stanonik studierte Rechtswissenschaften in Salzburg und Wien. Er absolvierte seine Gerichtspraxis am Bezirksgericht Innere Stadt sowie am Handelsgericht Wien. Zudem schloss er eine postgraduale Ausbildung im Bereich des Informationsrechts und der Rechtsinformation (IT Recht) ab. Dr. Stanonik arbeitete in unterschiedlichen Kanzleien als Spezialist für Datenschutz. Auch im Bundeskanzleramt Österreich war er als Referent in der Abteilung V3 Datenschutz tätig. Des Weiteren wirkt Dr. Stanonik als externer Datenschutzbeauftragter für zahlreiche Unternehmen. Seine eigene Rechtsanwaltskanzlei in Wien gründete er Anfang 2010. Seit 2018 ist er Partner bei Stanonik Rechtsanwälte.

*\*Das Seminar bietet eine große Themenvielfalt. Die genaue Schwerpunktsetzung erfolgt vor Ort und orientiert sich an den Bedürfnissen der anwesenden Teilnehmer.*

## Ihr persönlicher Nutzen:

- ✓ Aktuelle datenschutzrechtliche Fragestellungen werden umfassend in der Praxis beleuchtet: Ausgewählte ExpertInnen schaffen endlich Klarheit!
- ✓ Erfahren Sie alles was Sie über den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten in der Forschung wissen müssen
- ✓ Verschaffen Sie sich den Überblick über das Verhältnis von DSGVO, DSG und FOG
- ✓ Beleuchten Sie die Hintergründe der Entstehung des FOG
- ✓ Wertvoller Erfahrungsaustausch mit Teilnehmenden aus dem Forschungsbereich und den TrainerInnen



## Alles im Blick? Das Verhältnis von DSGVO, § 7 DSG und Forschungsorganisationsgesetz (FOG) unter der Lupe!

### Der europäische Datenschutz als Forschungshindernis?

- Gibt es einen Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und Datenschutz?
- Welche Rechtsquellen auf EU-Ebene sind relevant?
- Was lässt sich aus der DSGVO zum Thema Forschung gewinnen?
- Wie hat Österreich die Öffnungsklausel(n) zum Thema Forschung genützt?
- Verhältnis § 7 DSG zu § 2d FOG
- Hintergründe der Entstehung des FOG und Bewertung aus Sicht der DSGVO

#### Ihr Experte:

**Mag. Dr. Gerhard Kunnert,**

Referent (Abt. V/2 und V/6) und Datenschutzkoordinator des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes; nebenberuflicher externer Datenschutzbeauftragter und -auditor

## Das neue Forschungsorganisationsgesetz (FOG) konkret

### Datenschutzrechtliche Probleme und offene Fragen zum FOG

- Möglichkeiten und Grenzen der Forschungsprivilegierung
- Anwendungsbereich des FOG
- Verhältnis zu § 7 DSG und anderen Materiengesetzen
- Zum Begriff „wissenschaftliche Einrichtungen“
- Privilegierte Datenverarbeitungen (§ 2d Abs 2 FOG)
- Umsetzung der Registerforschung in Österreich
- „Broad Consent“ als zulässige Rechtsgrundlage?
- Angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (§ 2d Abs 1 FOG)
- Sammlung, Archivierung und systematische Erfassung von Forschungsmaterial
- Einschränkung der Betroffenenrechte
- Zum Verhältnis der abstrakten Datenschutz-Folgenabschätzung nach § 2k Abs 4 FOG und der „Whitelist“
- Wissens- und Technologietransfer
- Grenzüberschreitende Aspekte
- Überblick über Bestimmungen der Forschungsverwaltung
- Datenschutzkonforme Lösungen für die Praxis?

#### Ihre Expertin:

**Dr. Claudia Gabauer, LL.M.,**

Rechtsanwaltsanwärtin, Knyrim Trieb Rechtsanwälte OG

## Datenschutz in Forschungseinrichtungen konkret



Nachgefragt: Welche Fragestellungen ergeben sich in privaten Forschungseinrichtungen?

- Datenschutzrechtliche Rollenverteilung in privaten Forschungseinrichtungen

### Datenschutzrechtliche Rechtmäßigkeit von Forschungsprojekten

- Ablauf eines Genehmigungsverfahrens vor der Datenschutzbehörde in der Praxis
- Vor- und Nachteile des Verfahrens
- Mögliche Folgen im Fall einer Europarechtswidrigkeit der Nationalen Sonderbestimmungen für Forschungszwecke

**PRAXIS**

#### Ihr Experte:

**DI Michael Löffler,**

Data Protection Officer, Internal Auditing and Data Protection, AIT Austrian Institute of Technology GmbH

## Datenschutz an Universitäten konkret



Nachgefragt: Welche datenschutzrechtlichen Fragen ergeben sich in der Lehre und Verwaltung an Universitäten?

### Datenschutz in der Lehre

- Frage der Anwendbarkeit der Forschungsprivilegierungen auf Lehre
- Datenschutzrechtliche Fragen im Lehrbetrieb
- Datenschutz in wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden: Die Vermittlung der Einhaltung des Datenschutzes in BA und MA Abschlussarbeiten
- Bewertung und Beurteilung von Lehrenden und Lehrveranstaltungsevaluierungen

### Datenschutz in der Verwaltung

- Praxisbericht über die Umsetzung Datenschutz-Grundverordnung: Auswirkungen auf die tägliche Arbeit
- Datenschutz-Richtlinie der Universität Wien
- Datenschutzrechtliche Rollenverteilung in Universitäten
- Qualifikation von Universitäten als „öffentliche Stelle“ und damit verbundene Konsequenzen
- Datenschutzrechtliche Anforderungen an e-Learning-Plattformen
- Internationale Mobilitäten
- Rechtslage beim Datentransfer in Drittländer
- Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- Verwaltung von Studierendendaten im Rahmen der forschungsgeleiteten Lehre bzw. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

#### Ihr Experte:

**RA Dr. Daniel Stanonik, LL.M.,**

Datenschutzbeauftragter, Universität Wien und Partner bei Stanonik Rechtsanwälte GbR

- JA**, ich bestätige meine Teilnahme am Seminar:  
„Datenschutz & FOG“  
von 30. November bis 1. Dezember 2020

## 1. TeilnehmerIn

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

## 2. TeilnehmerIn

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

## 3. TeilnehmerIn

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte Informationen per E-Mail erhalten.

- TeilnehmerIn 1  TeilnehmerIn 2  TeilnehmerIn 3

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

## Ansprechperson bei Rückfragen zu Ihrer Anmeldung:

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_


## Wer ist in Ihrem Unternehmen für die Genehmigung Ihrer Teilnahme zuständig?

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

- Ich habe die **AGBs** ([www.imh.at/agb](http://www.imh.at/agb)) gelesen und akzeptiere sie.
- Ich habe die **Datenschutzerklärung** ([www.imh.at/datenschutzerklaerung](http://www.imh.at/datenschutzerklaerung)) gelesen und stimme der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner im Formular eingegebenen Daten zu.

Datum/Unterschrift 




- Ich möchte keine postalischen Zusendungen erhalten.

## Teilnahmegebühr (exkl. 20% USt.)

Einschließlich Mittagessen und Getränken pro Person:

Bei Anmeldung bis	<b>21. August 2020</b>	<b>€ 1.595,-</b>
Bei Anmeldung bis	<b>6. November 2020</b>	<b>€ 1.695,-</b>
Bei Anmeldung bis	<b>30. November 2020</b>	<b>€ 1.795,-</b>

## Nutzen Sie unser attraktives Rabattsystem:

	bei 2 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer	<b>10 % Rabatt</b>
	bei 3 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer	<b>20 % Rabatt</b>
	bei 4 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer	<b>30 % Rabatt</b>

Rabatte sind nicht kombinierbar.

## Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in Wien statt.

Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

## imh Qualitätsgarantie

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig: Stellen Sie am ersten Veranstaltungstag bis 12:00 Uhr mittags fest, dass die gebuchte Veranstaltung nicht Ihren Erwartungen entspricht, so können Sie Ihre Teilnahme abrechnen und erhalten von imh den vollen Betrag rückerstattet, oder Sie besuchen stattdessen eine andere gleichwertige Veranstaltung.

## Service und Kontakt



**Aynur Yildirim**, Customer Service

Tel. +43 (0)1 891 59 - 0 | Fax +43 (0)1 891 59 - 200

E-Mail: [anmeldung@imh.at](mailto:anmeldung@imh.at)

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung und Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei imh eingegangen ist. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. | **Rücktritt:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei einem Rücktritt von Ihrer Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vor der Veranstaltung die volle Tagungsgebühr verrechnen müssen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder die Entsendung eines Vertreters ist jedoch möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung: imh behält sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Absage vor. | Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind manche der verwendeten Begriffe in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.